

Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BAU NVO
	Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BAU NVO
	Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BAU NVO
	Gewerbegebiet Industriegebiet § 8 u. 9 BAU NVO
	Sondergebiet § 11 BAU NVO
	Flächen für den Gemeindebedarf Einrichtungen und Anlagen: § 5 (2) 2 BAUGB
	Flächen für Versorgungsanlagen hier: Konzentrationszone für Windkraft § 5 (2) 4 BAUGB
	Wasser
	Elektrizität
	Gas
	Ablagerung
	Abwasser
	Abfall

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		§ 5 (2) 3 BAUGB
	Autobahnen oder autobahnähnliche Strassen	
	Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen	
	Geplante Trasse der Ortsumgehung	
	Ruhender Verkehr	§ 5 (2) 5 BAUGB
	Grünflächen	
	Parkanlage	§ 5 (2) 9 BAUGB
	Grillhütte	
	HG Hausgärten	
	Friedhof	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Dauerkleingärten	§ 5 (2) 9 BAUGB
	Sonstige Grünflächen	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) 9 BAUGB
	Wald	
	Baumreihe	

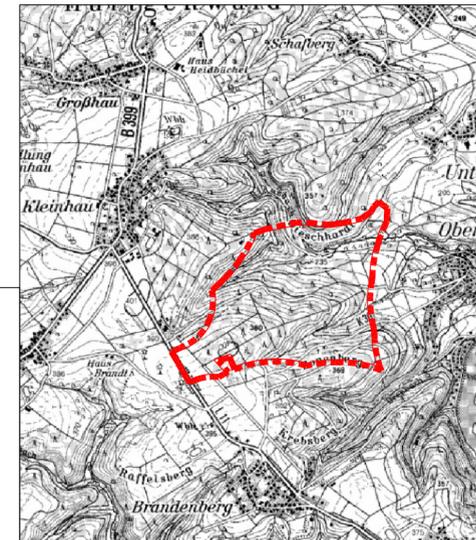
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen		§ 5 (2) 8 BAUGB
	Flächen für Aufschüttungen	§ 5 (1) BAUGB
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen / Abbaugrenze	
	Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	§ 5 (1) BAUGB
	Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen	
	Umgrenzung von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (4) BAUGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Landschaftsschutzgebiet	geschützter Landschaftsbestandteil
	Landschaftsbestandteil	
	Sicherheitslinie Tagebau	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten	

textliche Darstellungen

Die zulässige Gesamthöhe der Windenergieanlagen wird auf 567 m ü NHN begrenzt.
Die Gesamthöhe ist die Summe aus Nabenhöhe und halben Rotordurchmesser.

PLANGRUNDLAGE	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ALS PLANGRUNDLAGE DIENST DIE VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM	DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER	DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM UNTERRICHTET. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER	DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM GEMÄß § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER
BEHÖRDENBETEILIGUNG	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	AUSFERTIGUNGSVERMERK	GENEHMIGUNG
GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERTÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLANSTELLUNG ZU NEHMEN. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER	DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER	ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANS MIT SEINEN DARSTELLUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MABGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER	GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM AZ GENEHMIGT WORDEN. KÖLN, DEN BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IM AUFTRAG
			BEKANNTMACHUNG
			DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER

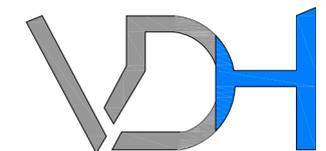
Übersicht ohne Maßstab



GEMEINDE HÜRTGENWALD

9. Flächennutzungsplanänderung "Konzentrationszone für Windkraftanlagen" - Konzentrationszone IV - Vorentwurf

Index: SN | Änderungen: Abgrenzung Verfahrensgebiet | Datum: 16.10.2012 | Gez.: SN



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180

Z-NR.: PM-B-11-16-F-01-01	MASSSTAB: 1: 10.000	DATUM: 04.07.2012
BEARBEITET: Sybrandi	GEZEICHNET: Nowak	GEPRÜFT: